



Sport und Freizeitclub Reichenburg

Schutzkonzept Beachvolleyballturnier

Sport- und Freizeitclub, Reichenburg
Allmeindlistrasse 3
8864 Reichenburg

T +41 79 447 70 65
Pub56@bluewin.ch

Corona-Beauftragter

Vorname: Hansueli
Nachname: Hüberli
E-Mail: hh@reichenburg.ch
Mobilnummer: 079 252 29 41

Die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Beachvolleyballturniers werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch dieses Turniers erfolgt auf eigenes Risiko. Der durchführende Club, sowie die mitorganisierenden Privatpersonen lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Turniergelände und dessen Umgebung ab.

Datum: 25.08.2020
Version: 3

Autorin oder Autor: Hansueli Hüberli, Allmeindlistrasse 2, 8864 Reichenburg



A: Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den gesamten Turnierverlauf des Emmi Caffè Latte Beach Cups vom 05.-06. September 2020 in Reichenburg.

Gilt für sämtliche Personen, die sich während dem Turnierverlauf und dessen Vorbereitung auf dem Turniergelände aufhalten.

B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Beachvolleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Ermöglichung eines sicheren Turnierbetriebs durch den organisierenden Club und für Zuschauer*innen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.

Das Schutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund angepasst und jeweils auf der Webseite von beachcup.reichenburg.ch in der aktualisierten Version publiziert.

C: Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Anlasses

Bei der verantwortlichen Person, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist, handelt es sich um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept des Volleyballverbandes für Turniere bis 1000 Personen als Corona-Beauftragte aufgeführt ist. Das durchführende Organ übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten der verantwortlichen Person sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

D: Übergeordnete Grundsätze

Es gelten immer die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden.

Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind einzuhalten.

Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld aufzuhalten und diejenige, die sich nur ausserhalb des Spielfeldes aufhalten dürfen.

E: Turnierareal

1. Maximale Personenanzahl auf dem Turnierareal

- Die maximale Personenanzahl auf dem gesamten Gelände beträgt 600 inkl. Spielerinnen.
- Das Turnierareal ist in 2 Zuschauersektoren, Rot und Blau und eine Spielbetrieb Zone Grün aufgeteilt.
- Zu keinem Zeitpunkt befinden sich mehr als 300 Personen in einer der beiden Zuschauerzonen.
- Dies sind für den ganzen Tag die gleichen Personen.
- Die Zone Blau umfasst 2'500 m² was einer Fläche von rund 8.5 m² pro Person entspricht.
- Die Zone Rot umfasst rund 3'000 m² was einer Fläche von rund 10 m² pro Person entspricht.
- Der Sektor Grün ist den Spielerinnen und der für den Spielbetrieb zuständigen Personen vorenthalten.

2. Nur symptomfrei an das Turnier

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** am Turnier teilnehmen und haben keinen Zutritt aufs Turnierareal.

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns
- Schnupfen

3. Anfahrt

- Die Parkplätze sind analog den Zuschauerzonen aufgeteilt in rot, blau und dementsprechend zu benutzen.
- Spielerinnen und Personen im Spielbetrieb können in der Zone grün parkieren.
- Den Anweisungen des Parkpersonals ist Folge zu leisten.

4. Präsenzliste

- Für alle Personen wird eine Präsenzliste geführt. Die Daten werden nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde an die zuständige Stelle herausgegeben.
- Sämtliche Personendaten werden 14 Tage nach dem Turnier vom Organisator vernichtet.

5. Eintrittsregeln

- Die beiden Zuschauersektoren Rot und Blau haben einen separaten, räumlich getrennten Eingang.
- Die Eintrittskarte ist nur für die jeweilige Zone gültig und darf nicht weitergegeben werden.
- Alle Personen haben sich beim Eintritt auszuweisen.
- Das Armband in der jeweiligen Zonenfarbe ist während dem ganzen Aufenthalt im Areal zu tragen.
- **Ein Zonenwechsel ist strikte untersagt und führt unweigerlich zur Ausweisung aus dem Gelände.**
- Vor dem Eingang ist die Abstandsregel von 1,5 Meter einzuhalten

6. Verhaltensregeln auf dem Turniergelände

- Die geltenden Verhaltensregeln von Swiss Olympic sind auf dem Gelände plakatiert und jederzeit einzuhalten.
- Der Abstand von 1.5 Meter ist auf dem Gelände, wenn immer möglich einzuhalten.
- Körperkontakte zu Personen, die nicht zur Familie gehören, sind nicht zulässig.
- Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Bei den sanitären Anlagen ist genügend Hygienematerial vorhanden.
- Auf dem Gelände befinden sich mehrere Desinfektionsmittelstationen welche regelmässig zu nutzen sind.
- **Auf den Tribünen besteht eine Maskenpflicht.**

7. Helfer, Helferinnen

- Alle Helfer und Helferinnen sind in je eine Zone eingeteilt und farblich gekennzeichnet.
- Für sie gelten die gleichen Verhaltensregeln wie für die Zuschauer.

F: Spielbetrieb, Spielareal

1. Allgemeine Regeln

- Alle Spielerinnen haben sich vor Turnierbeginn aktuell auf das Coronavirus testen zu lassen.
- Ausser während den Wettkämpfen ist auf Körperkontakt zu verzichten.
- Es wird empfohlen, sich in keine der beiden Zuschauerzonen zu begeben.
- Den Spielerinnen und Trainern steht eine abgegrenzte Zone im Innenbereich zur Verfügung.
- Der Rasenplatz südlich ausserhalb des Turniergeländes steht den Teams zum Aufwärmen zur Verfügung.

2. Spielbetrieb

- Separater Zutritt aufs Spielfeld für Spielerinnen bzw. Schiedsrichter und Helfer.
- Begrüssung und Verabschiedung ohne Handshake zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen.
- Gespräche/Diskussionen mit Spieler*innen des gegnerischen Teams, Schiedsrichter*innen, Schreiber*innen, nur unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel.
- Eine Verabschiedung der Teams bei den Fans ist ohne Körperkontakt erlaubt.
- Interviews werden unter Einhaltung der 1.5m Abstandregel gegeben.

3. Zeremonie

- Preise oder andere in der Zeremonie eingebundene Objekte dürfen nicht persönlich übergeben werden, sondern werden von den Empfängerinnen selbst von einem Tablar/Tisch genommen.
- Preise/Blumen etc. werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.
- Beim Siegerfoto ist Körperkontakt zwischen den einzelnen Teams nicht gestattet.
- Autogrammstunden sind nur möglich, wenn zwischen den Sportler*innen und Fans ein Plexiglas aufgestellt wird.

4. Medienplätze / Interviews / Presse

- Der 1.5 m Abstand und die Hygieneregeln müssen jederzeit strikt eingehalten werden.
- Für Journalist*innen, Fotografen, Mediavertreter besteht eine Maskenpflicht
- Keine Maskenpflicht besteht für TV und Radiokommentator*innen während den Interviews.



G: Allgemeine Bestimmungen

- Dieses Schutzkonzept wird auf der Turnierwebseite veröffentlicht.
- Mehrere Exemplare stehen während des Turniers in gedruckter Form zur Verfügung
- Das «Schutzkonzept Beachvolleyballturniere» von SwissVolley ist diesem Schutzkonzept untergeordnet und wird ebenfalls auf die gleiche Weise veröffentlicht.
- Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe befolgen.
- Die Corona Verhaltensregeln sind auf dem Plakat von Swiss Olympic aufgeführt. Dieses Plakat ist auf dem Turnierareal aufgehängt.